

Systemwechsel bei der Integrationsförderung

Im Januar 2008 wird das bestehende System der Integrationsförderung durch ein neues abgelöst. Der Bund wird seine bisherige operative Verantwortung an die Kantone delegieren. Die Zuständigkeiten innerhalb der Kantone müssen in kurzer Zeit neu organisiert werden. Sind bewährte Integrationsprojekte gefährdet?

Keine gesamtschweizerische Koordination mehr

Bisher wurde ein wesentlicher Teil der Integrationsprojekte für Flüchtlinge in der Schweiz durch die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH koordiniert und kontrolliert. Dank der zentralen und kantonsübergreifenden Koordination war ein projektübergreifendes Controlling verbunden mit einer intensiven Vernetzung möglich. Gegenseitiges Ler-

MARKUS LÜTHI

nen und laufende Verbesserungen waren Teil der Projektförderung. Mit der vorgesehenen Neuregelung werden die Integrationsförderungsprojekte in die Hände der Kantone gelegt. Noch ist nicht klar, wie die Kantone ihre neue Führungsrolle gestalten werden. Durch die neuen föderalen Strukturen und wahrscheinlich verschiedenartigen kantonalen Regelungen besteht die Gefahr von Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten.

Qualität und professionelle Netzwerke

Einige wichtige Integrationsprojekte sind regional, also nicht kantonal ausgerichtet. Mit der neuen Regelung werden die Zuständigkeiten neu gemischt und es wird besonders für kleine Kantone schwierig, gute und nachhaltige Projekte anbieten zu können. Die bestehende, gesamtschweizerische Koordination erlaubte bisher eine kontinuierliche Verbesserung der einzelnen Integrationsprojekte. Viele Projekte sind mit den wichtigen Stellen im Arbeitsmarkt und mit den Gemeinden gut vernetzt und in

dauerndem Kontakt. Diese bewährten Netzwerke zwischen Integrationsprojekten, Berufsprofis und Sozialbehörden bieten die beste Gewähr für eine erfolgreiche und nachhaltige berufliche Integration. Diese Erfolge werden durch die Neuregelung zum Teil in Frage gestellt, gute und nachhaltige Projekte fürchten um ihr Weiterbestehen. Zudem laufen bei vielen Projekten langjährige Verträge mit Partnerfirmen oder Vermietern, die nicht auf die Schnelle aufgelöst werden können.

Kantönligeist und Ungleichheiten?

Integration ist ein langjähriger Prozess, der von allen Beteiligten viel Energie und gegenseitiges Verständnis fordert. Ab Januar 2008 erhalten die Kantone einen Pauschalbetrag pro anerkannten Flüchtling und pro vorläufig aufgenommene Person und werden für deren Integrationsförderung zuständig. Dabei ist jedem Kanton weitgehend freigestellt, wie und in welcher Form er diese Mittel einsetzen will. Die Kantone verfügen heute teilweise über wenig oder kein Know-how in Sachen Integrationsförderung für Flüchtlinge und werden dies entweder langwierig selber aufbauen oder dann weiterdelegieren müssen. Die Leidtragenden könnten die Gemeinden und die anerkannten Flüchtlinge werden, die bisher von nachhaltigen und verlässlichen Projekten profitieren konnten.

Projektgruppe Co-Opera Schaffhausen vor unsicherer Zukunft

Der Systemwechsel in der Integrationsförderung veranlasst uns als langjähriger und lokaler Projektanbieter sowohl zu positiven wie auch zu skeptischen Erwartungen. Zuerst zum Positiven: Bisher haben wir für die verschiedenen Integrationskurse bei Co-Opera Schaffhausen mit mehreren Partnern der öffentlichen Hand zusammengearbeitet. Durch die verstärkte Verantwortung der Kantone erhoffen wir uns effektive Erleichterungen im Bereich des Fundraisings, da wir künftig wohl mit einem einzigen Ansprechpartner verhandeln. Gleichzeitig sind auch neue Herausforderungen zu erwarten: Die Regionen übergreifende, unabhängige und qualitativ hochstehende Prüfung der Projekte auf Bundesebene hat uns bisher überzeugt und konnte uns immer wieder fachlich

wertvolle Anregungen für die Projektgestaltung liefern. Wir sind nun gespannt darauf, auf welchem Weg sich diese Art der Qualitätssicherung auf lokaler Ebene etablieren wird. Wir setzen darauf, dass die im Verhältnis zur Kantonsgrösse umfangreichen und bewährten Integrationsprojekte aufrecht erhalten bleiben können.

In unserem kleinräumigen Kanton haben wir für Integrationskurse auch schon vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge aus nahegelegenen Gemeinden der Kantone Thurgau oder Zürich akzeptiert. Offen ist, wie dies in Zukunft gehandhabt und abgegolten werden kann. Denn die jährliche Ausrichtung von Integrationsgeldern vom Bund an die Kantone wird künftig auf der

Zahl der vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge pro Kanton beruhen. Als Projektanbieter müssen wir wohl damit rechnen, dass mittel- und längerfristige Planungen im Projekt (noch) schwieriger werden als bisher. Wir hoffen deshalb auf Partner in Politik und Behörden, die mit Weitblick, Qualitätsbewusstsein und Innovationsgeist unsere Projekte begleiten. Damit aus den allseitigen Bemühungen auch tatsächlich ein gesellschaftlicher Mehrwert zugunsten der migrantischen und der einheimischen Bevölkerung resultiert.

Barbara Gysel, Projektleiterin Co-Opera Schaffhausen und +ArbeitPlus+ (www.sah-sh.ch)